

# Studienplan für den Studiengang BSc Informatik an der Uni Tübingen

Version vom 22. Oktober 2021

Herausgeber:

Prüfungsausschuss (PA) BSc Informatik

Prof. Michael Menth (Vorsitzender)

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Universität Tübingen, Sand 14, 72076 Tübingen

## Allgemein

Das Studium der Informatik im Bachelorstudiengang (BSc Informatik) dauert im Regelfall 6 und höchstens 10 Semester. Es beginnt bevorzugt zum Wintersemester, der Beginn zum Sommersemester ist nicht ganz ideal aber ebenso möglich, weil die Veranstaltungen für das 1./2 Semester nicht aufeinander aufbauen. Das Informatik-Studium bereitet auf die berufliche Praxis im Bereich Informatik und verwandten Disziplinen vor. Der BSc Informatik bildet einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Bereich Informatik, der insbesondere für praktische und anwendungsbezogene Tätigkeitsfelder geeignet ist. Der im Folgenden beschriebene Studienplan informiert, wie ein Studium des BSc Informatik angelegt werden kann.

Unabhängig von der Bewertung werden für die erfolgreiche Teilnahme an Studien- und Prüfungsleistungen gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) Leistungspunkte (LP) vergeben. Im BSc-Studiengang Informatik müssen mindestens 180 LP erworben werden. Es wird empfohlen, etwa 30 LP pro Semester zu erwerben, wobei kleinere Abweichungen hiervon stundenplantechnisch oft sinnvoll sind. Ein LP soll einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden bezogen auf das gesamte Semester für durchschnittliche Studierende entsprechen. Der tatsächliche Aufwand ist aber individuell sehr unterschiedlich.

Verbindliche Informationen über Studium und Prüfungen finden sich in der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch, die Sie auf den Seiten des Fachbereichs zum Studium finden: <http://www.wsi.uni-tuebingen.de/studium>

Der vorliegende Studienplan basiert auf der ab 1.10.2021 gültigen Prüfungsordnung. Er dient lediglich zur Erläuterung dieser Bestimmungen und gibt Empfehlungen zur Ausgestaltung des Studiums zum jeweiligen Semester. Bei weiteren Fragen kann die Studienberater\*in kontaktiert und der Prüfungsausschuss um rechtsverbindliche Auskünfte gebeten werden.

## Organisatorisches

Im Bachelorstudiengang müssen durchschnittlich 30 LP pro Semester erworben werden, um ihn in 6 Semestern abschließen zu können. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass je nach persönlicher Leistungsfähigkeit, Beschäftigung neben dem Studium oder anderen Tätigkeiten auch mehr oder weniger LP pro Semester angemessen sein können. Es ist möglich, aber nicht zwingend, den Bachelorstudiengang in 6 Semestern zum Abschluss zu bringen, eine Obergrenze von 10 Semestern darf aber nicht überschritten werden. Bitte konsultieren Sie die Studien- und Prüfungsordnung zu Details oder lassen Sie sich beraten! Rückfragen zum folgenden Studienplan richten Sie bitte an die Studienfachberatung (Email: studienfachberatung@informatik.uni-tuebingen.de)!

Das Studium ist in Modulen organisiert. Fast jedes Modul **muss** mit einer Note abgeschlossen werden. Das Wahlmodul INFM6110 übK (Studium Professionale, überfachliche berufsfeldorientierte Kompetenzen, übK, 18 LP) ist unbenotet, auch wenn dessen Einzelleistungen benotet sein sollten. Der dazu alternative INFM1710 Schwerpunkt (18 LP) ist dagegen benotet. Die Note eines Moduls errechnet sich als das nach LP gewichtete Mittel der Noten der Einzelveranstaltungen. Wie diese Note zu erlangen ist, wird von der Dozent\*in der jeweiligen Veranstaltung am Semesteranfang bekanntgegeben. Bei Unklarheiten wird empfohlen bei der Dozent\*in nachzufragen. Die Gesamtnote des BSc Informatik ergibt sich als nach Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten der benoteten Module, der Note der Bachelorarbeit sowie des separaten, dazugehörigen Vortrags. Beachten Sie, dass nur die Noten der benoteten Module in die Gesamtnote eingehen. Die Prüfungsform der Einzelveranstaltungen findet sich im Modulverzeichnis (separater Anhang zum Modulhandbuch) und wird auch in den ersten Wochen eines Semesters in den Veranstaltungen bekanntgegeben.

Im Bachelorstudiengang besteht eine Anmeldepflicht für alle Veranstaltungen, die einem Modul angerechnet werden sollen. Sie sind mehrheitlich über das alma-Portal <https://alma.uni-tuebingen.de/> anzumelden. Es kommen aber kontinuierlich neue Veranstaltungen hinzu, die noch nicht über alma angemeldet werden können und auch in Schwerpunktfächern gibt es Ausnahmen. In diesem Fall sind Prüfungen schriftlich über das Prüfungssekretariat anzumelden. Aktuelle Informationen zur Prüfungsanmeldung werden zu Beginn eines jeden Semesters vom Prüfungssekretariat veröffentlicht und sind zu beachten. Siehe: <https://www.wsi.uni-tuebingen.de/studium/downloads/informationen-und-formulare/>

Der Prüfungsausschuss überwacht die Einhaltung aller Fristen. Rechtzeitig vor Erlöschen des Prüfungsanspruches können Studierende einen Antrag auf Fristverlängerung mit Angabe von Gründen stellen. Der Prüfungsausschuss entscheidet dann in der darauffolgenden Sitzung, ob die Voraussetzungen für eine Fristverlängerung gegeben sind. Aktuelle Ankündigungen von Prüfungsterminen sowie weitere Bekanntmachungen des Prüfungsausschusses werden am Schwarzen Brett des Prüfungssekretariats Informatik ausgehängt und finden sich ebenfalls auf der oben genannten Webseite. Um wichtige Informationen an Studierende zu kommunizieren, verwendet der Prüfungsausschuss die Liste „info-studium“ der Fachschaft. Bitte tragen Sie sich dort ein: <https://www.fsi.uni-tuebingen.de/studium/maillinglisten>

## Aufbau des Studiums

Das Bachelorstudium besteht aus den folgenden Modulen, die der Prüfungsordnung entnommen sind:

FS	Modul-Nr.	P/WP	Modulbezeichnung	Prüfungsleistung	LP
1	INFM1010	P	Mathematik für Informatik 1: Analysis	K	9
1	INFM1110	P	Praktische Informatik 1: Deklarative Programmierung	K	9
1	INFM1310	P	Technische Informatik 1: Digitaltechnik	K	6
2	INFM1020	P	Mathematik für Informatik 2: Lineare Algebra	K	9
2	INFM1120	P	Praktische Informatik 2: Imperative und objekt-orientierte Programmierung	K	9
2	INFM2310	P	Technische Informatik 2: Informatik der Systeme	K	9
2	INFM2320	P	Technische Informatik 3: Praktikum Mikrocomputer	MP	6
3	INFM2420	P	Theoretische Informatik 1: Algorithmen und Datenstrukturen	K	9
3	INFM3164	P	Mathematik für Informatik 3: Fortgeschrittene Themen	K	9
3	INFM2310	P	Praktische Informatik 3: Software Engineering	K	6
4	INFM1310	P	Theoretische Informatik 2: Formale Sprachen, Berechenbarkeit und Komplexität	K	9
4	INFM2430	P	Mathematik für Informatik 4: Stochastik oder Numerik	K	6
4	INFM2110	P	Praktische Informatik 4: Teamprojekt	MP	9
4	INFM3151	P	Grundlagen des Maschinellen Lernens	K	6
5	INFM1510	P	Proseminar (übK)	H,R	3
<b>Wahlpflichtbereich</b>					
1-6	INFM6110	W	übK (Studium Professionale, überfachliche berufsfeldorientierte Kompetenzen, übK)	unbenotet	18
1-6	INFM1710	W	Schwerpunkt	K,H,R	18
5-6	INFM3110	WP	Wahlpflichtfach Praktische Informatik	K	6
5-6	INFM3410	WP	Wahlpflichtfach Theoretische Informatik	K	6
5-6	INFM3310	WP	Wahlpflichtfach Technische Informatik	K	6
5-6	INFM2510	WP	Wahlpflichtfach Informatik	K	15
6	INFM3999	P	Bachelorarbeit	H,R	15

Abbildung 1: Übersicht der zu erbringenden Module gemäß PO BSc Informatik 2021.

„FS“ gibt das Fachsemester an, in dem das jeweilige Modul belegt werden kann, es ist aber nicht bindend. „P/WP“ gibt an, ob es sich um ein Pflichtfach oder um ein Wahlpflichtfach handelt. Unter Prüfungsleistung ist zu ersehen, ob die Note üblicherweise durch eine Klausur (K), mündliche Prüfung (MP), ein Referat (R) oder eine Hausarbeit (H) erworben wird. Die beiden Wahlpflichtmodule übK und Schwerpunkt sind alternativ.

Das Studium des BSc Informatik umfasst 33 LP Mathematik, 78 LP im Pflichtbereich Informatik, 48 LP im Wahlpflichtbereich Informatik und 21 LP im Bereich der überfachlichen Kompetenzen. Der Wahlpflichtbereich Informatik besteht aus 33 LP Praktische Informatik, 21 LP Technische Informatik, 18 LP Theoretische Informatik, sowie der Vorlesung Grundlagen des Maschinellen Lernens (6 LP).

Lehrveranstaltungen der Informatik sind können drei Bereichen zugeordnet sein: Praktische, Technische und Theoretische Informatik, sie müssen das aber nicht sein, dann handelt es sich um allgemeine Informatik. Der Wahlpflichtbereich umfasst je 6 LP in den Bereichen Praktische, Technische und Theoretische Informatik, die mit Lehrveranstaltungen aus dem jeweiligen Bereich zu belegen sind. Darüber hinaus gibt es einen Wahlpflichtbereich Informatik, in dem 15 LP aus beliebigen Bereichen der Informatik belegt werden können.

Die überfachlichen Kompetenzen bestehen aus einem Proseminar (3 LP) und entweder einem 18 LP umfassenden Modul überfachlich berufsfeldorientierte Kompetenzen (übK) oder einem Informatik-fremden Schwerpunktfach (ebenfalls 18 LP). Als übK können beliebige Lehrveranstaltungen der Uni Tübingen belegt werden, die LP erbringen, mit Ausnahme von Sportkursen. Es eignen sich z.B. Sprachkurse, Kurse des ZDV oder dem Transdisciplinary Course Program (TCP) der Uni Tübingen. Es dürfen aber auch Informatik-Veranstaltungen eingebracht werden, z.B. solche, die wegen schlechter Leistungen nicht in die Gesamtnote eingerechnet werden sollen. Die LP können benotet oder unbenotet sein. Das Modul ist unbenotet, somit gehen diese Leistungen nicht in die Gesamtnote ein, werden aber im Zeugnis aufgeführt, falls vorhanden. Ein Schwerpunkt umfasst dagegen zentrale Lehrveranstaltungen eines einzigen anderen Faches, welche Grundlagen vermitteln sollen und benotet sein müssen. Im Gegensatz zu den übK gehen die Noten des Schwerpunkts in die Gesamtnote ein. Die möglichen Schwerpunkte sind im Modulverzeichnis definiert. Ein Schwerpunkt muss im Prüfungssekretariat angemeldet werden.

Für die Bachelorarbeit sind ab Anmeldung im Prüfungssekretariat 4 Monate vorgesehen. Sie umfasst 12 LP, hinzu kommen 3 LP für den Abschlussvortrag, welcher separat benotet wird. Die Bachelorarbeit kann intern in einer Arbeitsgruppe an der Universität oder extern in der Industrie erfolgen. Sie darf nicht vergütet werden. Ein Gutachter ist wichtig und muss vor Beginn der Arbeit feststehen. Einen Anspruch auf eine externe Bachelorarbeit gibt es nicht. Das Studium endet mit der Erbringung der letzten Prüfungsleistung. Falls die Bachelorarbeit zum Ende eines Semesters abgegeben wird, sollte der dazugehörige Vortrag auch noch im selben Semester stattfinden, andernfalls wird für den Abschlussvortrag noch eine Rückmeldung benötigt und das Studium dauert offiziell ein Semester länger.

Pflichtveranstaltungen werden in der Regel üblicherweise einmal jährlich in angeboten, jede von ihnen ist fest dem Sommer- oder Wintersemester zugeordnet. Das Praktikum Mikrocomputer und das Teamprojekt werden jedes Semester angeboten, wobei die größte Auswahl an Teamprojekten im Sommer besteht. Daraus ergeben sich für

Anfänger im Winter- bzw. im Sommersemester unterschiedliche, mögliche Studienverlaufspläne, die in Abbildungen 2 und 3 illustriert sind.

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Praktische Informatik 1	Praktische Informatik 2	Theoretische Informatik 1	Theoretische Informatik 2	WP Praktische Informatik	übK
Mathematik f. Informatik 1	Mathematik f. Informatik 2	Mathematik f. Informatik 3	Mathematik f. Informatik 4	WP Theoretische Informatik	
Techn. Informatik 1	Techn. Informatik 2	Praktische Informatik 3	Teamprojekt	WP Technische Informatik	Bachelorarbeit
übK		WP Informatik		Grundlagen ML	
30 LP	Techn. Informatik 3	30 LP	30 LP	Proseminar	
	33 LP			30 LP	

Abbildung 2: Möglicher Studienverlaufsplan bei Studienbeginn im Wintersemester (siehe Modulhandbuch).

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Praktische Informatik 2	Praktische Informatik 1	Theoretische Informatik 2	Theoretische Informatik 1	Teamprojekt	WP Informatik
Mathematik f. Informatik 2	Mathematik f. Informatik 1	Mathematik f. Informatik 4	Mathematik f. Informatik 3	Grundlagen ML	übK
Techn. Informatik 2	Techn. Informatik 1	Techn. Informatik 3	Praktische Informatik 3	WP Theoretische Informatik	Bachelorarbeit
übK		WP Informatik		WP Praktische Informatik	
30 LP	übK	30 LP	30 LP	Proseminar	

Abbildung 3: Möglicher Studienverlaufsplan bei Studienbeginn im Sommersemester (siehe Modulhandbuch).

Diese sind aber keineswegs verbindlich und können auch nicht immer eingehalten werden. Dafür kann es vielfältige Gründe geben, hier nur einige Beispiele:

- Wenn z.B. eine Pflichtveranstaltung nicht bestanden wird, muss sie nochmal im darauffolgenden Semester belegt werden.
- Wenn in einem Semester keine Lehrveranstaltung aus der Theorie angeboten wird, muss die Wahlpflicht Theoretische Informatik in einem anderen Semester erbracht werden.
- Wenn Lehrveranstaltungen von besonderem Interesse nur in einem bestimmten Semester angeboten werden, können andere Veranstaltungen dafür verschoben werden.
- Wenn Voraussetzungen für bestimmte Veranstaltungen bestehen, sollten diese Voraussetzungen vorher erbracht werden. Beispielsweis muss „Grundlagen

des Internets“ vor dem „Internet-Praktikum“ bestanden werden oder „Einführung Internettechnologien“ vor „Grundlagen der Web-Entwicklung“. Dafür können *einfache* Wahlpflichtveranstaltungen, z.B. Grundlagen des Internets, auch schon im 1. oder 2. Semester statt übK belegt werden.

- Die Randbedingungen eines gewählten Schwerpunkts können evtl. mit dem abgebildeten, exemplarischen Studienverlaufsplan nicht kompatibel sein.
- Die Leistungsfähigkeit von Studierenden ist unterschiedlich. Manche können problemlos mehr als 30 LP pro Semester leisten, andere sind weniger leistungsfähig und sollten weniger belegen.

Es ist die Eigenverantwortung der Studierenden sich den für sie passenden Studienplan zusammenzustellen. Dabei sind bestimmte, wichtige Randbedingungen einzuhalten, die nachfolgend noch erläutert werden. Bei Schwierigkeiten kann die Studienfachberatung gerne konsultiert werden.

## Prüfungsrechtliche Randbedingungen

Der Prüfungsrahmen für den Studiengang BSc Informatik ist gegeben durch

- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für die Ein-Fach-Bachelorstudiengänge mit akademischer Abschlussprüfung Bachelor of Science (B. Sc.) / Bachelor of Arts (B. A.) – Bachelorrahmenprüfungsordnung (BRPO)
- Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Informatik mit akademischer Abschlussprüfung Bachelor of Science (B. Sc.) – Besonderer Teil – (PO2021)

Darin sind insbesondere folgende Regelungen besonders relevant:

- §13 (PO2021) Fristen für die Erbringung von Modulleistungen  
Die folgenden Modulleistungen müssen bis zum Ablauf des 3. Fachsemesters erbracht sein:
  - Praktische Informatik 1: Deklarative Programmierung (INFM1110) oder Praktische Informatik 2: Imperative/Objektorientierte Programmierung (INFM1120) und
  - Mathematik für die Informatik 1: Analysis (INFM1010) oder Mathematik für die Informatik 2: Lineare Algebra (INFM1020)

Der Prüfungsanspruch geht verloren, wenn eine Studierende oder ein Studierender eine nach dieser Studien- und Prüfungsordnung erforderliche Modulleistung nicht rechtzeitig erbracht hat, es sei denn, die Fristüberschreitung ist von der oder dem Studierenden nicht zu vertreten.

## Anmerkungen

- Nachklausuren zu Beginn des 4. Semesters, die inhaltlich noch zum 3. Semester gehören, dürfen noch verwendet werden um §13 der PO zu erfüllen. Siehe §26(6) BRPO.
- Die §13-Regelung ist ähnlich zur Orientierungsprüfung in früheren POs.
- Wer den Prüfungsanspruch verloren hat, kann das Fach nicht mehr weiterstudieren.
- Wer in BSc Informatik den Prüfungsanspruch verloren hat, kann auch

- verwandte Studiengänge in Tübingen nicht mehr studieren (siehe §8).
  - Zu Beginn des Studiums muss es oberstes Ziel sein, die Orientierungsprüfung zu bestehen und dem müssen andere Ziele untergeordnet werden.
- §26 (BRPO) Wiederholung von Prüfungsleistungen  
Alle Prüfungsleistungen bis auf die Bachelorarbeit und den dazugehörigen Vortrag können zweimal wiederholt werden. Bachelorarbeit und der dazugehörige Vortrag nur einmal (BRPO §31).
- § 14 (PO2021) Frist für den Studienabschluss  
Sämtliche nach der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienabschluss erforderlichen Modulleistungen müssen bis zum Ablauf des 10. Fachsemesters erbracht sein. Wird diese Frist überschritten, geht der Prüfungsanspruch verloren, es sei denn, die Fristüberschreitung ist von der oder dem Studierenden nicht zu vertreten.
- §12 (PO2021) Verbesserungsversuche  
Die Wiederholung bestandener Prüfungsleistungen zur Notenverbesserung ist nicht möglich. Für Wahlpflichtmodule kann man aber Leistungen durch zusätzliche andere Leistungen ersetzen. Bei Pflichtmodulen ist das nicht möglich.
- Plagiarismus ist verboten! Dazu gehören Abschreiben von Übungen (Hausaufgaben), Abschreiben in Klausuren, Teilen von Lösungen für Übungen Klausuren oder Praktika (z.B. in Foren, Portalen, Whatsapp-Gruppen, etc.), Unterschlagen von Quellen in Arbeiten, etc. Folgen können null Punkte auf ein Übungsblatt sein, Ausschluss vom Übungsbetrieb, Nichtbestehen von Prüfungsleistungen bis hin zum Verlust des Prüfungsanspruchs sein. Siehe dazu auch die Leitlinien des Fachbereichs zu Plagiarismus auf den Informationsseiten.

### Inhaltliche Randbedingungen

- Der Besuch der Vorlesungen ist notwendig, um die Inhalte der jeweiligen Veranstaltungen zu verstehen. Auch wenn Veranstaltungunterlagen und Literaturempfehlungen existieren, können diese oftmals ohne die Erklärungen in der Vorlesung nicht bzw. nur mit großem Mehraufwand verstanden werden. Inhalte, die nur in der Vorlesung erwähnt werden aber nicht im Skript, sind i.d.R. trotzdem prüfungsrelevant.
- Der Besuch von Übungen kann in manchen Veranstaltungen verpflichtend sein mit Überprüfung von Anwesenheit.
- Es müssen alle Module bestanden werden. Wer eine Pflichtveranstaltung nicht besteht (z.B. weder Haupt- noch Nachklausur), muss diese in einem späteren Semester nochmals belegen. Wer das Bachelorstudium Informatik bis zum 6. Semester abschließen möchte, sollte dies evtl. einplanen und pro Semester ggf. mehr als die empfohlenen 30 LP belegen.
- Im Proseminar sind eine Ausarbeitung und ein Referat über ein Thema der Informatik zu leisten. Manche Proseminare können ab dem 2. Semester schon belegt werden. Die meisten Proseminare sind aber einfacher mit Grundlagenkenntnissen zu absolvieren, die in den Basisvorlesungen erworben

werden, so dass eine Belegung erst ab dem 4. Semester zu empfehlen ist.

- Das Teamprojekt setzt voraus, dass Praktische Informatik 1, 2 und 3 bestanden wurden.
- Für die Vorlesung „Theoretische Informatik 1: Algorithmen“ sind Programmierkenntnisse und gute Mathematikkennnisse, v.a. in Analysis, empfehlenswert.
- Für die Vorlesung „Theoretische Informatik 2: Formale Sprachen, Berechenbarkeit und Komplexität“ sind keine Programmierkenntnisse erforderlich aber mathematische Formalismen, darum ist diese Vorlesung nicht für Erstsemester zu empfehlen.
- Es wird nicht empfohlen „Mathematik für Informatik 1“ und „Mathematik für Informatik 3“ zeitgleich zu hören, weil inhaltliche Abhängigkeiten bestehen.
- Als „Mathematik für Informatik 4“ kann entweder „Stochastik für Informatiker, Bio- und Medieninformatiker“ im Sommersemester oder „Numerik I“ (Teil der Numerik I für Mathematiker) im Wintersemester belegt werden. Beide Kurse werden vom Fachbereich Mathematik angeboten. Stochastik erfordert mindestens Kenntnisse aus „Mathematik für Informatiker 1 und 2“, Numerik erfordert auch Kenntnisse aus „Mathematik für Informatiker 3“. Somit kann Stochastik ab dem 4./5. Semester gehört werden und Numerik ab dem 5./6. Semester, je nach Beginn im Winter- oder Sommersemester.
- Der Schwerpunkt umfasst mindestens 18 LP. Die Ausgestaltung hängt stark vom gewählten Fach ab. Manche Schwerpunkte können nur zum Wintersemester begonnen werden, manche erfordern den Besuch von zwei 9 LP Vorlesungen, manche den Besuch von drei 6 LP Vorlesungen, wieder andere weisen völlig andere Zuschnitte auf. Das Modulhandbuch gibt Auskunft über die angebotenen Schwerpunkte und ihre Anforderungen. Schwerpunkte müssen im Prüfungssekretariat angemeldet werden.
- Der Studiengang BSc Informatik zeichnet sich durch eine hohe Wahlfreiheit aus, alleine 33 LP Wahlpflicht aus Informatikfächern, hinzu kommen 21 LP überfachliche Kompetenzen und die Bachelorarbeit. Studierende sollten darauf achten, hinreichend viele, wichtige Kernthemen der Informatik abzudecken, indem z.B. Grundlagen in den Bereichen Datenbanken, Human-Computer Interaction, Internet, Programmierung, Robotik oder Web-Entwicklung in den Wahlpflichtbereich miteinbezogen werden. Insbesondere sollen Studierende sich auch praktisch weiterbilden, entweder durch das Belegen entsprechender Fächer oder auch durch private Projekte.
- Wahlpflichtfächer werden oft unregelmäßig angeboten. Manche alle 2 Semester, andere alle 3 Semester, manchmal ist auch ein Jahr Pause dazwischen, wenn ein/e Dozent\*in Forschungssemester hat oder eine große Vorlesung in der Pflichtlehre übernimmt. Manche Dozent\*innen kündigen ihr zukünftiges Vorlesungsangebot auf ihren Webseiten an. Das Vorlesungsverzeichnis in alma gibt Auskunft über das aktuelle und vergangene Vorlesungsangebot.
- Wahlpflichtfächer können ab dem 1. Semester belegt werden. Bis auf wenige Ausnahmen sind aber die fachlichen Voraussetzungen (Programmier- und Mathematikkennnisse) dafür aber nicht gegeben.
- Die Bachelorarbeit kann angefertigt werden, sobald 120 LP – auf Antrag auch weniger – erbracht sind (siehe §11). Es ist vorteilhaft die vorlesungsfreie Zeit für die Bearbeitung zu nutzen. Insbesondere muss mit dem Beginn der Bachelorarbeit nicht bis zum 6. Semester gewartet werden. Im Arbeitsgebiet der Bachelorarbeit sollten Grundlagenkenntnisse in Form von erfolgreich belegten



Wahlpflichtvorlesungen vorzuweisen sein.

- In der vorlesungsfreien Zeit werden manchmal Blockveranstaltungen angeboten, v.a. Praktika, mit denen das Studium während der Vorlesungszeit entzerrt werden kann.
- Die Suche nach einem Thema für die Bachelorarbeit kann sich schwierig gestalten, wenn die inhaltlichen Voraussetzungen – Kenntnisse im gewünschten Fachgebiet – nicht gegeben sind. Darum ist es sinnvoll sich frühzeitig über die Bachelorarbeit Gedanken zu machen und entsprechende Grundlagenvorlesungen zu hören. Weiter ist die Kapazität von Arbeitsgruppen beschränkt, so dass es nicht immer möglich ist im gewünschten Fachgebiet ein Thema zu finden. Deswegen ist es sinnvoll sich Grundlagen aus mehreren Bereichen der Informatik anzueignen. Es ist auch möglich eine Bachelorarbeit bei einer Firma extern anzufertigen. Hierbei ist zu beachten, dass das nur möglich ist, wenn es dazu auch einen Gutachter am Fachbereich gibt. Die ist vorab zu klären. Weiter dürfen externe Abschlussarbeiten nicht bezahlt werden.

## Notenberechnung

### § 16 Bildung der Bachelorgesamtnote

Die Gesamtnote im Studiengang ergibt sich aus dem Durchschnitt der nach CP der jeweiligen Module gewichteten Noten aller benoteten Module. Abweichend von § 19 Abs. 3 Satz 3 BRPO wird dabei nur eine Nachkommastelle angegeben und alle weiteren Nachkommastellen werden ohne Rundung gestrichen.

### Interne Umsetzung

Die Noten der Wahlpflichtmodule setzen sich aus mehreren Veranstaltungen zusammen. Wenn mehr LP als vorgesehen für ein solches Modul erbracht wurden, z.B. wenn eine 5 LP Veranstaltung von extern per Anerkennung angerechnet wird, werden nur die besten LPs dieses Wahlpflichtmoduls für die Ermittlung seiner Durchschnittsnote verwendet und diese wird nach zwei Nachkommastellen abgeschnitten.

Notenverbesserung in dem Sinne, dass eine bereits bestandene Prüfung nochmal abgelegt werden kann, ist nicht möglich. Eine Notenverbesserung in Pflichtveranstaltungen ist somit nicht möglich. In Wahlpflichtbereichen ist es aber möglich, zusätzliche Veranstaltungen zu belegen, so dass nur die besten Ergebnisse gezählt werden.

## Sonstiges

Es ist üblich, dass Studierende zu Beginn eines Semesters mehr Veranstaltungen wählen als sie leisten können und sich nach etwa zwei Wochen auf diejenigen beschränken, die sie tatsächlich belegen möchten.

Die meisten Studierenden nehmen ihr Studium zum Wintersemester auf und darauf ist der Studiengang auch ausgerichtet. Die Aufnahme des Studiums zum Sommersemester ist möglich, wenn auch nicht ganz so ideal. Vorkurse finden meist nur im Herbst statt. Praktische Informatik 2, Mathematik für Informatik 2 und Technische Informatik 2 können aber weitgehend problemlos vor Praktische Informatik 1, Mathematik für Informatik 1 und Technische Informatik 1 belegt werden, evtl. geht

es an der einen oder anderen Stelle etwas schneller voran als im Wintersemester. Die meisten Schwerpunktfächer können nur im Wintersemester begonnen werden, was aber keine wesentliche Einschränkung darstellt.

Tübingen, 22. Oktober 2021

gez.

Prof. Michael Menth

(Vorsitzender des Prüfungsausschusses BSc Informatik)